1/SN-31/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Zl 1640-01/96

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 31 -GE/19 PG
Datum: 11. JUNI 1996
Verteilt 12.6.96

Dr Hopek

Betrifft: Entwurf eines Sozialversicherungsabkommens mit Chile - Begutachtung

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

7. Juni 1996

Für den Präsidenten:

Finz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

An das

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 9
1010 Wien

Zl 1640-01/96

Betrifft: Entwurf eines Sozialversicherungsabkommens mit Chile - Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 8. Mai 1996, Zl 24 940/2-4/96, übermittelten Entwurfes für ein Abkommen über Soziale Sicherheit mit Chile und teilt mit, daß weder gegen den Inhalt des Entwurfes noch auch gegen die in Punkt I.5 der Erläuterungen enthaltene Darstellung der finanziellen Auswirkungen Bedenken bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

7. Juni 1996

Für den Präsidenten:

Finz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: